

**VI. Sitzung,**  
**Samstag, den 13. Juli 1912, vormittags 8 1/2 Uhr,**  
**im Schulratssaal.**

Entschuldigt abwesend: Herr Kreis.

**82.**  
**Hinschied**  
**Bundesrat Deucher,**  
**Nachruf.**

Der Präsident widmet dem dahingeschiedenen Herrn Bundesrat Deucher, Stellvertreter des Chefs des Eidg. Departements des Innern, einen Nachruf.  
Zu Ehren des verstorbenen Magistraten erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

**83.**  
**Protokoll.**

Der Schulrat nimmt Kenntnis von den Präsidialverfügungen, die seit der letzten Sitzung getroffen worden sind. Die Behandlung des Protokolls, von dem noch nicht alle Mitglieder Kenntnis genommen haben, wird auf die nächste Sitzung verschoben.

**84.**  
**Einführung der**  
**Studierenden d. VIII. Abt.**  
**in die**  
**prakt. Lehrtätigkeit.**  
**(508)**

Mit Zuschrift vom 29. Mai 1912 (Nr. 589) teilt der Verein schweizerischer Mathematiklehrer mit, dass er in seiner Versammlung vom 19. Mai 1912 die Frage der pädagogischen Ausbildung der Mathematiklehrer eingehend behandelt und einstimmig folgende Resolution gefasst habe:

„Die Einführung der Studierenden der mathematisch-physikalischen Richtung in die praktische Lehrtätigkeit ist ein dringendes Bedürfnis. Die zuständigen Behörden werden ersucht, an der technischen Hochschule und, soweit dies noch nicht der Fall ist, auch an den Universitäten eine passende Gelegenheit zur Einführung in die Praxis des Mathematikunterrichtes der Mittelschule zu schaffen. Der Vorstand erhält den Auftrag, die Resolution dem Schweiz. Schulrate und den Erziehungsbehörden der Universitätskantone mitzuteilen.“

Die Konferenz der VIII. Abteilung, der die Eingabe zur Begutachtung überwiesen worden ist, erstattet am 29. Juni 1912 folgenden Bericht:

„Die Konferenz der VIII. Abteilung hält die Forderung der Mittelschullehrer, es sei eine Gelegenheit zur Einführung der Studierenden in das praktische Lehramt zu schaffen, für durchaus berechtigt. Zur Erfüllung dieser Forderung empfiehlt sich in unsern gegenwärtigen Verhältnissen die versuchsweise Einrichtung eines Kurses, der sich mit 2 wöchentlichen Stunden über 2 Semester erstreckt, und den Teilnehmern Gelegenheit bietet, an einer hiesigen Mittelschule unter geeigneter Anleitung den mathematischen Unterricht kennen zu lernen, insbesondere aber selbst Unterrichtsstunden zu erteilen. Die Teilnahme an dieser Übungsgelegenheit, für die das 5. und 6. Semester zu empfehlen wäre, ist den Studierenden völlig frei zu stellen. Um einen Versuch mit einer derartigen Einrichtung zu machen, hätte das Präsidium des Schweiz. Schulrates den Abteilungsvorstand zu ermächtigen, mit einem besonders geeigneten Lehrer an der Industrie-(Oberreal-)Schule Zürich (ev. in Verbindung mit dem Rektor derselben) Programm und Durchführung vorzubereiten. Diese unverbindlichen Be-

Aktum, den 13. Juli 1912.

sprechungen werden ergeben, ob und inwieweit Vereinbarungen zwischen dem Schweiz. Schulrat und den kantonalen Erziehungsbehörden notwendig erscheinen, um die Durchführbarkeit des Kurses zu gewährleisten. Die Mitglieder der Abteilungskonferenz sollen freien Zutritt zu diesem Kurs haben, um seine Durchführung aus eigener Anschauung kennen zu lernen.\*

Im weitem macht der Vorstand mit Zuschrift vom 12. Juli Vorschläge über die Gestaltung dieses Kurses und dessen Übertragung an einen Lehrer der Kantonsschule Zürich.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Der Präsident wird ermächtigt, die Massnahmen zur Erledigung der Angelegenheit im Sinne des Gutachtens der Konferenz der VIII. Abteilung zu treffen.
2. Mitteilung an den Vorstand der VIII. Abteilung und an das Rektorat.

Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen macht mit Zuschrift vom 17. Juni 1912 die Anregung, es sei die Frage zu prüfen, ob sich die Eidg. Technische Hochschule eventuell an der in San Francisco im Jahre 1915 stattfindenden Weltausstellung, die zur Feier der Vollendung des Panamakanals abgehalten werden solle, beteiligen wolle, und ersucht um baldige Rückäußerung, da von ihr bis in etwa zwei Monaten definitive Anträge zuhanden des Bundesrates auszuarbeiten seien.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die Eingabe der Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen wird dem Rektorate überwiesen mit der Einladung, die Frage durch die Gesamtkonferenz oder die Konferenz der Abteilungsvorstände prüfen zu lassen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.
2. Mitteilung an das Rektorat.

Mit Schreiben vom 7. Juli 1912 (Nr. 872) stellt Herr Schulrat Düring den Antrag, es sei der am 6. Juli in der Angelegenheit Rütimyer gefasste Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen. Ohne den vom Schulrat eingenommenen Standpunkt zu verlassen, glaubt Herr Düring, dass eine Lösung gefunden werden könne, die für beide Teile — die Schule und Rütimyer — befriedigend wäre; er denkt dabei an eine nachträgliche Einschreibung für das Sommersemester 1912.

Nach gewalteter Diskussion wird nach einem Vorschlage des Herrn Vizepräsident Naville auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss betr. Herrn Ernst Rütimyer (Protokoll Nr. 80) wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Die Erwägung 1 „dass nach den reglementarischen Bestimmungen nur reguläre Studierende das Recht besitzen, an Vorlesungen, Übungen usw. teilzunehmen“, wird ergänzt durch den Zusatz: und dass Ausnahmen schon der Konsequenzen wegen nicht bewilligt werden dürfen.
3. Der Erwägung in Absatz 4, lautend: „dass Herr Ernst Rütimyer, sofern ein Herbstkurs angeordnet wird, sich an diesem beteiligen kann, wenn er für das Wintersemester 1912/13 seine Aufnahme als regulärer Studierender für die Ingenieurschule erwirkt, und in diesem Falle gar keinen Zeitverlust erleidet,“

85.  
Weltausstellung  
San Francisco 1915,  
Frage der Beteiligung der  
Eidg. Techn. Hochschule.  
(665)

86.  
Angelegenheit Rütimyer,  
Wiedererwägung des  
früheren Entscheid.  
(499)

Aktum, den 13. Juli 1912.

wird, nachdem der Präsident von Prof. Bäschlin die Mitteilung erhalten hat, dass ein nachträglicher Kurs ohne Schwierigkeit angeordnet werden könne und notwendig werde, falls verschiedenen an ihn gerichteten Wünschen entsprochen werden wolle, wird folgende Fassung gegeben:

dass im Herbst ein Vermessungskurs abgehalten werden wird, an dem Herr Rütimeyer teilnehmen kann, nachdem er sich für das Wintersemester 1912/13 wieder als regulärer Studierender der Ingenieurschule hat aufnehmen lassen, — dass er somit gar keinen Zeitverlust erleidet.

4. Dispositiv 1 des Beschlusses erhält folgende Fassung: Das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Rütimeyer wird im Sinne der Motive abgewiesen.

5. Dispositiv 3 erhält folgende Fassung: Mitteilung von Dispositiv 1 an Herrn Prof. Dr. Rütimeyer (durch Zuschrift) und von Dispositiv 2 an Herrn Prof. Bäschlin (mündlich).

87.  
Militärdienst  
der Studierenden.  
(513)

Wie Herr Rektor Vetter bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt hat, hat sich die Gesamtkonferenz mit der Frage des Militärdienstes der Studierenden einlässlich befasst. Er gibt Kenntnis von einer Eingabe, die die Lehrerschaft durch eine Deputation dem Chef des Schweiz. Militärdepartements zu überreichen gedenke und fragt an, ob sich der Schulrat mit diesem Vorgehen einverstanden erklären könne.

Nach gewalteter Diskussion wird gemäss einem Vorschlage des Herrn Zschokke auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

Der Schulrat erklärt sich bereit, die Eingabe in empfehlendem Sinne an das Eidg. Departement des Innern zuhanden des Militärdepartements weiterzuleiten, unter Beifügung der Bemerkung, dass auf Wunsch eine Delegation des Lehrkörpers bereit sei, ihre Ansichten dem Chef des Militärdepartements mündlich noch näher auseinanderzusetzen.

88.  
Professoren Hartwich  
und Pizzo,  
Erneuerungswahl.  
(496, 497)

Die zehnjährige Amtsdauer der Professoren Hartwich und Pizzo läuft mit dem 30. Sept. 1912 ab.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, als Professoren an der Eidg. Technischen Hochschule auf eine neue, am 1. Oktober 1912 beginnende zehnjährige Amtsdauer zu bestätigen:

a) Herrn Dr. Karl Hartwich, Professor für Pharmazie, mit Erhöhung der Jahresbesoldung von 7000 Fr. auf 7800 Fr., im übrigen unter den bisherigen Anstellungsbedingungen;

b) Herrn Dr. Giuseppe Pizzo, Professor für italienische Literatur und Sprache, mit Erhöhung der Jahresbesoldung von 7000 Fr. auf 8000 Fr., im übrigen unter den bisherigen Anstellungsbedingungen.

2. Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern.

89.  
Professur für Kunst-  
geschichte u. Archäologie  
Wiederbesetzung.  
(498)

Nach Kenntnisnahme der auf die Ausschreibung der Professur für Kunstgeschichte und Archäologie eingegangenen Anmeldungen und eines schriftlichen Gutachtens des Herrn Geh. Rat Prof. H. Wölflin in München,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

wird beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt:

Als Professor für Kunstgeschichte und Archäologie, sowie als Direktor der archäologischen Sammlung an der Eidg. Technischen Hochschule wird ernannt:

Aktum, den 13. Juli 1912.

Herr Dr. Joseph Zemp, von Luzern, Titularprofessor an der Eidg. Technischen Hochschule und Vizedirektor des Landesmuseums.

Die Ernennung erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1912 und mit einer festen Jahresbesoldung von 8000 Fr., nebst dem durch das jeweilige Reglement festgesetzten Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 10 Vortragsstunden wöchentlich, nebst den zugehörigen Repetitorien und Übungen.

Der Schulrat behält sich vor, dem Ernannten auch die Direktion der Kupferstichsammlung zu übertragen.

Der Ernannte ist im übrigen den Bestimmungen des Reglements unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der Eidg. Technischen Hochschule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

2. Zuschrift an das Eidg. Departement des Innern.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass die Kupferstichsammlung nach Beendigung des Umbaus des Hauptgebäudes der Eidg. Technischen Hochschule in neue grössere Räume gelangt, was notgedrungen zu einer Änderung der bisherigen Organisation der Leitung und der gesamten Dienstobliegenheiten führen wird;

dass deshalb die Direktorstelle, die der verstorbene Herr Prof. Dr. Rahn im Nebenamte bekleidete, vorläufig zweckmässigerweise nicht definitiv besetzt werden sollte;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,  
beschliesst:

1. Die Direktion der Kupferstichsammlung wird bis zur Neuordnung der Verhältnisse provisorisch Herrn Prof. Dr. P. Seippel, dem derzeitigen Präsidenten der Aufsichtskommission, übertragen.

2. Mitteilung an das Rektorat, Herrn Prof. Dr. Seippel für sich und zuhanden der Aufsichtskommission, sowie an den Kustos, Herrn Universitätsprofessor Dr. Brun.

Herr Prof. Bäschlin ist während der Zeit seines Militärdienstes zu Beginn des laufenden Semesters in den Vermessungsübungen für die höhern Kurse von Herrn W. Lang, Ingenieur der schweiz. Landestopographie, vertreten worden.

Bei Übermittlung der Rechnung des Herrn Lang für die Feldzulagen und Reiseauslagen (zusammen 104 Fr.) ersucht Herr Bäschlin, seinem Stellvertreter von der Schulkasse noch eine Extraentschädigung von 150 Fr. zu gewähren.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Herrn Ingenieur Lang wird eine Entschädigung von 150 Fr. ausgerichtet.

2. Mitteilung an den Genannten, Herrn Prof. Bäschlin und den Kassier.

Der Präsident macht Mitteilung von den Anmeldungen, die auf die Ausschreibung der Professur für theoretische Elektrotechnik eingegangen sind und teilt die Namen einiger weiterer Persönlichkeiten mit, die nach dem Urteil von Fachmännern in erste Linie gestellt werden müssen.

Da die Unterhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind und da die Mitglieder das Aktenmaterial noch nicht eingesehen haben, wird die Behandlung der Besetzungsfrage auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

90.  
Kupferstichsammlung,  
Übertragung d. Direktion  
an Prof. Seippel.

91.  
Ingenieur Lang,  
Entschädigung  
als Stellvertreter von  
Prof. Bäschlin.

92.  
Professur für theoretische  
Elektrotechnik,  
Besetzungsfrage.